



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2020

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 14.08.2020

Barrierefreiheit in der Informationstechnik

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das für viele selbstverständlich zu nutzende World Wide Web ist für Menschen mit Einschränkungen, wie Sehbehinderung oder gehörlose Menschen, oftmals mit zahlreichen Barrieren verbunden, weil Texte aufgrund schwacher Kontraste schwer lesbar oder Videos nicht mit Untertiteln versehen sind. Davon betroffen sind rund 30 % der das Internet nutzenden Bürgerinnen und Bürger.

Im Sinne dessen, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben sollen, müssen die genannten und viele weitere Barrieren abgebaut werden. Barrierefreie Webseiten sorgen für Teilhabe in der digitalen Welt. Auch hier hat die Pandemie gezeigt, dass die Bedeutung digitaler Anwendungen zunimmt und diese bisweilen essenziell sind. Speisekarten werden mittels QR Code an die Restaurantgäste gebracht, die Corona-App soll der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen, und das kontaktlose Zahlen mit dem Smartphone wird immer häufiger angeboten.

Sowohl das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz wie auch die Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik aus 2019 sollen dazu beitragen, die Teilhabe behinderter Menschen zu stärken, zu fördern und zu sichern.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Entwicklung hat es seit Erlass der Verordnung bei den Internetauftritten des Landes gegeben?

Im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) wurden nicht nur die Ausschreibungsunterlagen für das Design und die Programmierung neuer Sozialnetz-Websites nach den Vorgaben der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) aus 2019 angepasst, sondern auch vorhandene Webpräsenzen sukzessiv überarbeitet (z.B. hinsichtlich der Erläuterungen in Leichter Sprache und aller Bulletins (PDF-Dokumente)).

Die Hessische Landesregierung hat am 21. September 2018 Frau Prof. Dr. Meyer zu Bexten als Landesbeauftragte für barrierefreie IT ernannt. Die Beauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung der EU-Richtlinie 2016/2102 sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit schließt ausdrücklich nicht nur die Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, sondern insbesondere auch die Schulung und Beratung aller öffentlichen Stellen in Hessen ein. Diese werden durch Frau Prof. Dr. Meyer zu Bexten und Ihren Mitarbeiterstab in der Stabsstelle für barrierefreie IT aktiv unterstützt.

Frage 2. Welche Entwicklung hat es seit Erlass der Verordnung bei den Internetauftritten der Kommunen gegeben?

Seit der Gründung der Stabsstelle für barrierefreie IT kommen vermehrt Kommunen und Landkreise auf diese zu. Sie besitzen bzgl. der Barrierefreiheit oft selbst nicht das Know-how und suchen nach Anleitung, Hilfestellung und Unterstützung. Diese finden sie in der Form der Stabsstelle für barrierefreie IT. Sie entwickelt Dokumente und Vorlagen für Kommunen. Ebenfalls findet Beratung statt. Auch werden standardisierte Vorgehen für Kommunen hinsichtlich der Barrierefreiheit etabliert.

Austausch mit Kommunen z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurden zwar angesetzt, mussten allerdings aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden bzw. konnten bisher nur teilweise, in Einzelgesprächen, nachgeholt werden. Derzeit werden unter anderem Internetauftritte und Dokumente der Kommunen und Landkreise durch die Überwachungsstelle in der Stabsstelle für barrierefreie IT hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüft.

Frage 3. Welche Entwicklung hat es seit Erlass der Verordnung bei den Internetauftritten öffentlicher Stellen und Unternehmen gegeben?

Die Stabsstelle für barrierefreie IT ist mit der Betreuung der Internetauftritte aller öffentlichen Stellen im Land Hessen betraut. Hierzu zählen alle öffentliche Einrichtungen, die zu mindestens 50 % vom Land Hessen finanziert werden. Unternehmen, die Dienstleistungen für öffentliche Stellen erbringen, sind bereits hinsichtlich der Barrierefreiheit auf die Stabsstelle für barrierefreie IT zugekommen.

Die Überprüfung von Webseiten und Dokumenten öffentlicher Stellen hinsichtlich der Barrierefreiheit befindet sich aktuell im ersten Überprüfungszeitraum der am 22. Dezember 2021 endet. Erst nach diesem Zeitpunkt kann eine genauere Einschätzung der Barrierefreiheit der Internetauftritte und Dokumente der öffentlichen Stellen getroffen werden. Ab dem 1. Januar 2022 startet der sich anschließende zweite Überwachungszeitraum. Im zweiten Testzeitraum erfolgt eine Retestung von mindestens 10 % der bereits im ersten Zeitraum getesteten Seiten. Erst mit Abschluss dieses zweiten Zeitraumes (22. Dezember 2022) kann über eine Entwicklung bei Internetauftritten von öffentlichen Stellen hinsichtlich der Barrierefreiheit näher Auskunft gegeben werden.

Frage 4. Mittels welcher Maßnahmen wird die Barrierefreiheit sichergestellt?

Das Thema Barrierefreiheit spielt seit über 15 Jahren eine wichtige Rolle im HMSI. Bereits 2008 erfolgten erste Bemühungen hinsichtlich der Barrierefreiheit in Bezug auf das Sozialnetz. Damals wurde der Webauftritt in die 90+-Liste des Projektes „BIK für Alle“ aufgenommen. Im Jahr 2017 wurde durch das Kompetenzzentrum für barrierefreie IT (BliZ) an der Technischen Hochschule Mittelhessen eine Überprüfung des Webauftritts „service.hessen.de“ mit Erfolg durchgeführt. Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist ein komplexer Prozess, welcher aus vielen kleinen Einzelleistungen besteht. Um Internetseiten für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, müssen die Vorgaben sowohl im Design (z. B. Schriftgröße, Farben und Kontraste, Gliederungen, Formulare usw.) wie auch in der Programmierung (z. B. geräteunabhängige Bedienung, Valider Quellcode usw.) berücksichtigt werden. Neue Web-Angebote oder auch das Redesign vorhandener Themen beginnen in ihrer technischen Umsetzung mit einer Ausschreibung des Layouts (meistens eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von mind. fünf geeigneten Agenturen, welche Referenzen zur IT-Barrierefreiheit vorweisen können) und werden anschließend von dem technischen Dienstleister programmiert, der zuvor seine Eignung in einer europäischen Ausschreibung vorweisen musste.

Darüber hinaus betrifft die Barrierefreiheit neben den technischen Aspekten aber auch die Inhalte, für die die Redakteurinnen und Redakteure verantwortlich sind z.B. Formulierungen in Leichter Sprache, Alternativtexte für Bilder und barrierefreie PDFs. Im HMSI werden externe Redakteurinnen und Redakteure entsprechend geschult und für das Thema sensibilisiert, Handbücher angefertigt sowie angepasst und Websites fortgehend auf Vollständigkeit, Aktualität und Barrierefreiheit überprüft.

Frage 5. Welche Kooperationen wurden zur Umsetzung der Barrierefreiheit von der Landesregierung geschlossen?

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie IT in der Stabsstelle für barrierefreie IT. Durch diese Kooperation war es möglich, vor allem in Zeiten von Corona, wichtige Meldungen barrierefrei aufbereiten zu lassen, um diese Bürgerinnen und Bürgern in einem zugänglichen, barrierefreien Format wie z. B. PDF, Leichte Sprache zu präsentieren.

Weiterhin verfügt das HMSI über eine Enterprise-Lizenz von ReadSpeaker. Die Berücksichtigung dieser Vorlesefunktion ist projektabhängig und wird auf Websites eingesetzt, dessen Hauptzielgruppe dieses Hilfsmittel unterstützend annehmen würde.